

Gemeinde Großefehn • Der Bürgermeister • Pf 11 44 • 26625 Großefehn

An die Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange
gemäß beigefügtem Verteiler

Besucheranschrift: Kanalstraße Süd 54
26629 Großefehn

Telefon: 0 49 43/ 9 20-0

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
Mo. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Im Übrigen nach Vereinbarung

Ihre Zeichen:
Mein Zeichen: 61 20 26/00
Auskunft erteilt: Frau G. Freese-Fleßner
Fachbereich: Bauverwaltung
Telefon: 04943 / 920- 164
E-mail: freese-flessner@grossefehn.de

Datum: 20.10.2022

Bauleitplanung

42. Änderung des Flächennutzungsplanes

- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 beschlossen die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Die Gemeinde beabsichtigt die Entwicklung eines Neubaugebietes in Ostgroßefehn, um dem Bedarf an Wohnbaugrundstücken nachzukommen. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wird durchgeführt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu schaffen.

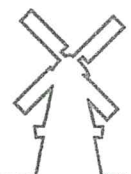
Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu der Planung gehört werden.

Außerdem bitte ich Sie, über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, soweit sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes bedeutsam sein können, Aufschluss zu geben. Sollten Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für die o.g. Bauleitplanung zweckdienlich sind, bitte ich Sie, mir diese zur Verfügung zu stellen.

Raiffeisen-Volksbank eG
BIC GENODEF1UPL
IBAN DE13 2856 2297 8101 1407 00

Sparkasse Aurich-Norden
BIC BRLADE21ANO
IBAN DE51 2835 0000 0050 0009 00

Raiffeisenbank eG Moormerland
BIC GENODEF1MML
IBAN DE56 2856 3749 0100 3755 00



Die entsprechenden Planunterlagen sind **ab dem 24.10.2022** im Internet unter

<https://www.grossefehn.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html>

abrufbar.

Bei Bedarf übersende ich Ihnen auf Anforderung eine gedruckte Ausfertigung der Planunterlagen. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen auch im Internet unter <https://uvp.niedersachsen.de> abrufbar.

Ich erbitte Ihre Stellungnahme bis zum **23.11.2022**. Bitte übersenden Sie mir Ihre Stellungnahme vorzugsweise per E-Mail an bauleitplanung@grossefehn.de mit dem Betreff: „Stellungnahme zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes“ bzw. Sie auf einen Planungsbeitrag verzichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung der Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ferner setze ich Sie davon in Kenntnis, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die vorgenannten Unterlagen in der Zeit vom

24.10.2022 bis 23.11.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08.30 – 12.30 Uhr, Mo. von 14.00 – 16.00 Uhr und Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) sowie darüber hinaus nach Absprache im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn, Zimmer 111, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Mit freundlichem Gruß



Adams

